



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

Frau  
Mag. Martina Glatz



LRH-1000-E2/2-2012

16. Jänner 2012

**Beratungsleistungen im Musikschulwesen**

Sehr geehrte Frau Mag. Glatz!

Besten Dank für Ihr anhaltendes Interesse an der Tätigkeit des Landesrechnungshofs. Zu Ihrer, am 7. Jänner 2012, eingelangten Anfrage können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie aus dem Bericht des Landesrechnungshofs hervorgeht, wurden ausschließlich Beratungen, die direkt von einer Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung in Anspruch genommen wurden, überprüft, der Musikschulbereich war demnach nicht umfasst.

Ob der Landesrechnungshof die Gebarung von Einrichtungen überprüfen kann, die im Auftrag von der NÖ Landesregierung tätig sind, hängt davon ab, ob eine Prüfzuständigkeit des Landesrechnungshofs nach Art 51 Abs 2 NÖ Landesverfassung 1979 vorliegt. Diese Frage ist daher je nach Sachlage im Einzelfall zu beantworten.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Kosten für eine Musikschulstudie, für Leiterhearings, Musicalproduktionen, diverse Veröffentlichungen usw. und deren Finanzierung, liegen dem Landesrechnungshof keine Informationen vor.

Wir werden Ihr Schreiben daher an die Beratungs- und Informationsstelle des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion weiterleiten, die Ihnen allenfalls weitere Informationen zum Musikschulwesen zur Verfügung stellen kann. So informiert zum Beispiel der aktuelle Kulturbericht des Landes NÖ auch über Fördermaßnahmen im Musikschulbereich (aaO S.43).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Edith Goldeband



Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband

Tor zum Landhaus · Wiener Straße 54/A · 3109 Sr. Pölten

T +43 2742 9005 126 20 · F +43 2742 9005 157 40 · post.lrh@noel.gv.at · www.lrh-noe.at · DVR 2107945